

Merkblatt zum Umgang mit Düngemitteln

Die nachfolgenden Hinweise sind beim Umgang mit und der Lagerung von Düngemitteln unbedingt zu beachten:

- » Mineraldünger stets geschützt vor Feuchtigkeit und Sonneneinstrahlung lagern. Unnötig lange Lagerdauer auf dem landwirtschaftlichen Betrieb vermeiden.
- » Für die Lagerung müssen die Lagerstätten baurechtlich genehmigt sein. Mineraldünger gelten als wassergefährdend. Deshalb müssen die Vorgaben der [AwSV](#) beachtet werden. Damit im Falle eines Brandes kein kontaminiertes Löschwasser ablaufen kann, muss das Düngerlager über eine ausreichend dimensionierte Löschwasserrückhaltung (siehe [LöRüRL](#)).
- » Für die Lagerung ammoniumnitratthaltiger Dünger gelten besondere Vorgaben. Hinweise im Sicherheitsdatenblatt und in den Warenbegleitpapieren beachten. Keinesfalls Düngemittel der Gruppe B einlagern! Detaillierte Vorgaben sind der [TRGS 511](#) sowie der [TRGS 510](#) zu entnehmen.
- » Ammoniumnitratthaltige Düngemittel strikt getrennt halten von Branntkalk und Kalkstickstoff sowie von allen brennbaren Materialien und von Hitzequellen (Lampen, Kabel, Steckdosen, Heizungen). Bei Feuer und Heiarbeiten [Erlaubnisschein fr Heiarbeiten](#) verwenden!
- » Besondere Vorsicht ist geboten bei sogenannten Kehr-Resten, zerriebenen, zersetzten oder verbackenen Krnern. Wenn sie nicht unmittelbar ausgebracht oder sicher entsorgt werden knnen, mssen sie mit Sand vermischt in einem Metallgef gelagert werden. Sie knnen zur Entsorgung auch in Wasser aufgelst werden.
- » Mineraldnger ist nicht beliebig mischbar. Bestimmte Mischungen knnen zu unerwnschten chemischen Reaktionen fhren. Mischungen sollten deshalb nur von Fachleuten gemacht werden.
- » Ammoniumnitratthaltige Mineraldnger knnen zur Herstellung von Sprengstoffen missbraucht werden. Eine Weitergabe an Dritte (z. B. Nachbarn) ist nicht zulssig. Das gilt auch fr Kaliumnitrat, Natriumnitrat, Kalziumnitrat, Kalziumammoniumnitrat sowie Mischungen hieraus.
- » Ein Zugriff Unbefugter ist zu verhindern. Dngemittel deshalb unter Verschluss aufbewahren.
- » **Das Abhandenkommen grerer Mengen ist der zustndigen Landesbehrde binnen 24 Stunden zu melden:**

Baden-Wrttemberg:	0711/5401-3333	stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Bayern:	089/1212-0	blka@polizei.bayern.de
Berlin:	030/4664-950130	lka5fuedsteuerung@polizei.berlin.de
Brandenburg:	03334/388-0	monitoring.lka@polizei.brandenburg.de
Bremen:	0421/362-3888	K31-KVD@polizei.bremen.de
Hamburg:	040/4286-72610	lkahh26.kkvd@polizei.hamburg.de
Hessen:	0611/83-8486	ful.hlka@polizei.hessen.de
Mecklenburg-Vorp.:	03866/64-9003	lka@polmv.de
Niedersachsen:	0511/26262-0	liz@lka.polizei.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen:	0211/939-0	poststelle.lka@polizei.nrw.de
Rheinland-Pfalz:	06131/65-2350	lka.21.1dd@polizei.rlp.de
Saarland:	0681/962-2133	lpp212@polizei.slpol.de
Sachsen:	0351/855-0	lka@polizei.sachsen.de
Sachsen-Anhalt:	0391/250-0	lka@polizei.sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein:	0431/160-0	lob.glfz@polizei.landsh.de
Thringen:	0361/341-1224	auswertung.lka@polizei.thueringen.de

- » An Lagereinrichtungen, die nicht unmittelbar einem Betreiber zugeordnet werden knnen, z. B. auerorts gelegenen Hallen, sollte ein Hinweisschild mit Notfallkontaktdaten angebracht werden.